

DESAG Systems GmbH & Co. KG - Lizenzbedingungen **SV-Soft® “Professional“**

1. Alle Rechte an der Software (Programm und Handbuch, ggf. in elektronischer Form) und den Datenbeständen stehen ausschließlich der **DESAG Systems GmbH & Co. KG** zu.
2. Der Kunde erhält lediglich die nicht ausschließliche Befugnis, die Software in seinem Betrieb für eigene Zwecke zu benutzen, wie es in den Handbüchern und in den folgenden Absätzen beschrieben ist.
3. Alle anderen Nutzungsarten und -möglichkeiten der Vertragsgegenstände, insbesondere die Vervielfältigung, Übersetzung, Bearbeitung, das Arrangement und andere Umarbeitungen sind untersagt.
4. Aus Sicherheitsgründen können die Gutachten, die bereits in einer Programmversion angelegt sind, nicht auf eine spätere neue Version übertragen werden. Mit Übernahme einer neuen Version hat der Nutzer lediglich das Recht auf die Nutzung einer neuen Version und die Fortführung der bisherigen.
5. Die Dekompilierung der Software ist nur im Rahmen der Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes zulässig.
6. Der Erwerber dieser Software ist durch diese Lizenz berechtigt, **SV-Soft**® “Professional“ einmalig auf einer Festplatte seiner Wahl zu installieren. Jede weitere Installation bedarf einer erneuten Lizenzierung. Werden wichtige Komponenten der Rechner ausgetauscht, ist die einwandfreie Funktion der Software nicht mehr gewährleistet. Der Kunde darf die Vertragsgegenstände an seine Zweigstellen oder sonstige Dritte nur unter vollständiger Aufgabe der eigenen Rechtsposition weitergeben; der Kunde hat den Empfänger vor der Weitergabe schriftlich zu verpflichten, diese Lizenzbedingungen auch gegenüber der **DESAG Systems GmbH & Co. KG** einzuhalten. Der Kunde wird diese der **DESAG Systems GmbH & Co. KG** schriftlich mitteilen und versichern, nicht mehr im Besitz der Vertragsgegenstände oder Kopien hiervon zu sein.
7. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Herausgabe von Quellprogrammen.
8. Soweit es sich bei dem Vertragsgegenstand um eine Testversion handelt, erhält der Lizenznehmer lediglich ein eingeschränktes Nutzungsrecht. Die Einschränkungen können den räumlichen Einsatzbereich, die zeitliche Dauer sowie den Inhalt betreffen.
9. Die **DESAG Systems GmbH & Co. KG** überträgt die Nutzungsmöglichkeiten unter der auflösenden Bedingung, dass der Kunde seine Zahlungsverpflichtung aus dem Erwerbsvertrag endgültig nicht vollständig erfüllt. Die **DESAG Systems GmbH & Co. KG** kann in diesem Fall Herausgabe sämtlicher Datenträger und eine Bestätigung gemäß Nr. 6 verlangen. Für bereits geleistete Anzahlungen steht dem Kunden kein Zurückbehaltungsrecht gegenüber den Ansprüchen der **DESAG Systems GmbH & Co. KG** zu.
10. Die **DESAG Systems GmbH & Co. KG** untersagt jeglichen Verleih der **DESAG Systems GmbH & Co. KG **SV-Soft**® “Professional“**.
11. Ausschluss weiterer Rechtsansprüche. Sie nehmen zur Kenntnis, dass die **DESAG Systems GmbH & Co. KG** sowohl Urheber als auch Eigentümer der Software ist. Die **DESAG Systems GmbH & Co. KG** behält den Rechts- und Besitzanspruch der Software. Sie akzeptieren, dass die oben gewährte Lizenz kein Verkauf der Rechte an der Software ist und dass der oben aufgeführte Vertrag Ihnen in Bezug auf die Software keinen Anspruch auf Patente, Vervielfältigungen, Branchengeheimnisse, Warenzeichen oder auf andere Rechte

gewährt. Sie erklären sich damit einverstanden, die Software vertraulich zu behandeln und angemessene Schritte zu unternehmen, unerlaubte Vervielfältigung und Bekanntgabe zu verhindern.

12. Bei der Installation werden auch System-Dateien (DLL) geändert. Durch diese Veränderung können unter bestimmten Umständen Probleme mit älteren Softwareinstallationen entstehen, da andere (meist neuere) Versionen von Systemdateien installiert werden. Prinzipiell müssen Sie in sehr seltenen Fällen damit rechnen, dass ältere Installationen anderer Programme nicht mehr vollständig lauffähig sind. Dieses Risiko besteht aber grundsätzlich bei jeder Installation von Windows-Programmen. Wir bemühen uns um sofortige Lösung dieser Probleme, schließen aber die Haftung für Schäden an Ihren Installationen durch derartige Probleme vollständig aus.
13. Keine Modifikationen, Dekompilierung oder Urheberrechtsverletzung. Die **DESAG Systems GmbH & Co. KG** untersagt strengstens jede Disassemblierung oder Dekompilierung, Löschung oder Änderung der Software oder von Teilen der Software oder an Dateien oder der Dokumentation, die zu der Software gehören oder mit dieser ausgeliefert oder installiert werden. Dieses Verbot gilt sowohl für den Originaldatenträger, als auch für die installierte Software. Jede unvollständige Installation ist vom Anwender daher vollständig zu löschen.
14. Jede Änderung an der Software, die der Nutzung mehrerer Vollversionen zur gleichen Zeit oder zur Nutzung einer Demoversion als Vollversion dient, ist eine Straftat und wird von der **DESAG Systems GmbH & Co. KG** in jedem Fall straf- und zivilrechtlich verfolgt.
15. Alle Datenstrukturen, Tabellen, Tabellenformate und Inhalte in Datenbanken, Beziehungen zwischen Softwaremodulen, Datenbanken oder Tabellen von Datenbanken ("Entity relationship diagram"), Datenflusspläne, grafische Blockdarstellungen von Modulen, sowie alle nicht am Markt üblichen Details von Benutzeroberflächen oder Softwarepaketen – im folgenden als Informationen bezeichnet - sind urheberrechtliches Eigentum der **DESAG Systems GmbH & Co. KG**. Der Lizenznehmer erkennt für diese Informationen weitest möglichen Urheberrechtsschutz zu Gunsten der **DESAG Systems GmbH & Co. KG** unter Bezug auf die §§ 69a III, 97, 100, 101a, 106, 108a, 110 und 111 des Urheberrechtsgesetzes an.
16. Der Lizenznehmer verzichtet damit darauf, die Informationen der anderen Seite für eigene Lösungen und Konzepte ganz oder teilweise zu verwerten, sofern dies nicht vertraglich einvernehmlich vereinbart wurde. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die Informationen, die sich aus der Software der **DESAG Systems GmbH & Co. KG** ableiten lassen oder die sich direkt ergeben, in keiner Weise in eigene Software-Entwicklungen einfließen zu lassen, wenn darüber keine einvernehmliche vertragliche Einigung in Schriftform besteht.
17. Gewährleistung: Die **DESAG Systems GmbH & Co. KG** weist darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und Kombinationen, insbesondere auch in Verwendung und Anwendung mit verschiedenen Hardwarekomponenten oder anderen Softwarepaketen, fehlerfrei arbeitet. Gegenstand des Vertrages ist daher nur die Software, die im Sinne der Programmbeschreibung grundsätzlich verwendbar ist.
18. Mängel sind unverzüglich nach Bekannt werden, jedoch spätestens nach 30 Tagen anzuzeigen. Ist die Software in Teilen mangelhaft, so ist die **DESAG Systems GmbH & Co. KG** unter Ausschluss sonstiger Gewährleistungsansprüche gegenüber Inhabern einer Volllizenz verpflichtet, nachzubessern oder Ersatz zu liefern. Mehrere Nachbesserungen sind zulässig. Schlägt die Nachbesserung mehr als fünfmal fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl nur Wandlung verlangen.
19. Die **DESAG Systems GmbH & Co. KG** haftet gegenüber Inhabern einer Volllizenz, welche Projekte in Teilen oder vollständig selber mit der Software durchführen, nicht für die richtige Auswahl, Einsatz, Anwendung, und Nutzung der Software. Das gilt insbesondere für den Fall des Einsatzes nicht geeigneter Hardware oder Änderungen der Software oder bei fachlich

falscher Vorgehensweise. Insbesondere ist die Haftung für alle durch die Software verursachten mittelbaren Schäden ausgeschlossen, sofern dies gesetzlich zulässig ist und sofern keine weiteren Vereinbarungen im Rahmen von Projekten getroffen worden sind. Die **DESAG Systems GmbH & Co. KG** haftet nicht für Ansprüche auf Schadenersatz aus jedem Rechtsgrund, außer es kann vom Kunden grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln, Tun oder Unterlassen nachgewiesen werden. In solchen Fällen ist die Obergrenze für den Ersatz der Preis für die Software-Lizenz.

20. Die Gewährleistungsansprüche erlöschen 12 Monate nach Lieferung der Vollversion oder nach Erwerb des letzten Updates bezüglich der betreffenden Lizenz

21. Gelieferte Vertragsmuster dienen ausschließlich als Muster und erheben keinen Anspruch auf Rechtssicherheit. Wir empfehlen Ihnen zusammen mit einem Rechtsanwalt die Musterverträge auf Ihre betrieblichen Bedürfnisse anzupassen.

DESAG Systems GmbH & Co. KG

Januar 2006